

Antrag

Initiator*innen: Marlena Müller

Titel: Änderungsantrag zu A1: Vorschlag einer
Satzungsänderung bzgl. der Geschlechterquote

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7:

stattfinden. Alle zwei Jahre wird im Rahmen der AG-Klausur die zweiköpfige AG-Koordination mit mindestens ~~einer Frau~~nicht männlichen Person gewählt. In Ausnahmefällen kann eine AG auch von nur einer Person beliebigen Geschlechts geleitet werden. § 9 Abs. 6 der

Von Zeile 11 bis 14:

Der Vorstand ist zu mindestens 40 % mit ~~Frauen~~nicht männlichen Personen zu besetzen, das Amt der/des Vorstandsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden ist mit mindestens einer ~~Frau~~nicht männlichen Person zu besetzen, sie fungieren gleichberechtigt als Co-Vorsitzende nach außen.

Von Zeile 19 bis 21:

innerhalb des Vorstands nicht stimmberechtigt. Werden mehr als zwei Personen kooptiert, müssen mindestens 40 % von ihnen ~~Frauen~~nicht männlich sein. Ihre Amtszeit endet spätestens mit der Amtszeit des Vorstandes.

Begründung

Der Sinn von einer Quotierung von Gremien und Posten ist es Diversität zu fördern. Durch eine Einschränkung auf Frauen wird diesem nicht Sorge getragen. Diese Änderung erlaubt es auch die Diversität durch Perspektiven von Menschen außerhalb des binären Geschlechtersystems zu fördern.